

## Rechtstipp

# Invaliditätsgrad

---



**REINHARD PITSCHMANN**

**RECHTSANWALT, VADUZ**

**D**er Invaliditätsgrad hängt im Wesentlichen davon ab, ob der Verletzte/Kranke noch ein hypothetisches Invalideneinkommen erzielen könnte. Das heisst, ob er nach Eintritt seiner Invalidität und nach Durchführung der medizinischen Behandlung durch eine ihm zumutbare Tätigkeit bei ausgeglichener Arbeitsmarktlage noch ein Erwerbseinkommen erzielen könnte und gegebenenfalls in welcher Höhe.

Die Invalidenversicherung hat jedoch ausschliesslich für die gesundheitsbedingte Erwerbslosigkeit einzustehen. Aus diesem Grund kommt es bei der Beurteilung der Erwerbsmöglichkeiten nicht darauf an, ob die versicherte Person tatsächlich eine entsprechende Stelle findet oder nicht.

[www.anwaltspartner.li](http://www.anwaltspartner.li)